

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Individuelles Coaching

1. Leistungen

Die MENTACOM GmbH erbringt Dienstleistungen nach Art und Umfang gemäß den auf der Webseite dargestellten Inhalten für die jeweiligen individuellen Coaching-Angebote.

2. Coaching-Unterlagen

Die Rechte an den im Coaching zur Verfügung gestellten Unterlagen (z.B. Handouts, Analysen, Gutachten etc.) liegen ausschließlich bei MENTACOM, dem jeweiligen lizenzgebenden Unternehmen oder Drittanbieter, mit dem MENTACOM eine Kooperation pflegt. Jede weitere Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung von MENTACOM oder dem jeweiligen lizenzgebenden Unternehmen bzw. Drittanbieter.

3. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Grundlage sind die in einem ersten Informationsgespräch oder im späteren Verlauf festgelegten Inhalte und Termine. Die Anmeldung kann per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. MENTACOM bestätigt die Anmeldung für das Coaching schriftlich. Mit der Bestätigung wird der Auftrag verbindlich.

Coachings in Verbindung mit Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern, unterliegen den Regelungen der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Leistungsträger.

4. Rücktritt durch Auftraggeber

Ein Rücktritt ist kostenfrei, wenn er 2 Arbeitstage vor Beginn des Coachings erfolgt. Eine kostenfreie Absage am ersten Coaching-Tag ist ebenfalls kostenfrei, wenn der Auftraggeber durch höhere Gewalt, Krankheit oder nicht von ihm zu vertretende Umstände das Coaching aufnehmen kann. MENTACOM ist berechtigt ggf. entsprechende Nachweise (z.B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) zu verlangen. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, einen Ausweichtermin mit MENTACOM zu vereinbaren. Wird das Coaching ohne Begründung oder ohne Information nicht angetreten, hat der Auftraggeber 20% der vereinbarten Gebühr für das Coaching an MENTACOM zu entrichten.

Bei vorzeitigem Abbruch des Coachings durch den Auftraggeber, die nicht durch die vorgenannten Punkte begründet sind, hat der Auftraggeber die Kosten des Coachings, mindestens aber die des laufenden Moduls bzw. gebuchten Stundenkontingents zu tragen.

Coachings in Verbindung mit Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern, unterliegen den Regelungen der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Leistungsträger.

5. Stornierung durch MENTACOM

MENTACOM behält sich das Recht vor, das Coaching gänzlich oder einzelne Termine durch höhere Gewalt, Krankheit des Coaches oder sonstigen nicht von der MENTACOM zu vertretenden Umständen zu stornieren. In diesem Fall besteht kein grundsätzlicher Anspruch des Auftraggebers auf Durchführung. MENTACOM ist in diesem Fall verpflichtet, dem Auftraggeber einen Ausweichtermin anzubieten. Kommt keine Einigung auf einen Ausweichtermin zu Stande, ist der Auftraggeber frei, vom Vertrag zurückzutreten. MENTACOM hat in diesem Fall keine Ansprüche auf Stornierungsgebühren. MENTACOM kann nicht zum Ersatz von möglichen Reise- oder Übernachtungsgebühren sowie sonstigen Folgeschäden verpflichtet werden. Wird ein Coaching von MENTACOM storniert, wird dies dem Teilnehmer soweit möglich rechtzeitig mitgeteilt.

MENTACOM behält sich zudem vor, dass Coaching vorzeitig zu beenden, wenn dies im Verhalten des Auftraggebers (Verweigerung der Zusammenarbeit, fehlende Wertschätzung, sittenwidriges Verhalten etc.) begründet liegt. In diesem Fall werden die bis zu diesem Zeitpunkt anteiligen Gebühren in Rechnung gestellt.

Coachings in Verbindung mit Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern, unterliegen den Regelungen der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Leistungsträger.

6. Zahlungsbedingungen

Die Coaching-Gebühren werden ohne jeden Abzug oder zu den gesondert vereinbarten Konditionen und/oder Zahlungsbedingungen bis zum Beginn des Coachings fällig.

Coachings in Verbindung mit Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern, unterliegen den Regelungen der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Leistungsträger.

7. Coaching-Gebühren

Die Coaching-Gebühren verstehen sich inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie beinhalten darüber hinaus, soweit anfallend, die Kosten für die Räumlichkeiten, sämtliches Coaching-Material. Aufwendungen für mögliche Fahrzeiten und Fahrtkosten sind nicht in den Coaching-Gebühren beinhaltet und werden nach Absprache gesondert berechnet.

Coachings in Verbindung mit Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern, unterliegen den Regelungen der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Leistungsträger

8. Zufriedenheitsgarantie

Wir legen großen Wert auf eine hohe Qualität und die damit verbundene Zufriedenheit des Auftraggebers in unserem Coaching. Die Zufriedenheit evaluieren wir jeweils am Ende des Coachings. Auftraggeber, die mit der Qualität unseres Coachings nicht zufrieden sind, haben Anspruch auf Rückerstattung der Coaching-Gebühren. Diese Rückerstattung muss vom Teilnehmer explizit geltend gemacht werden.

Coachings in Verbindung mit Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern, unterliegen den Regelungen der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Leistungsträger.

9. Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate

Am Ende des Coachings wird die Teilnahme, auf Wunsch des Auftraggebers, durch ein Zertifikat mit den jeweiligen Coaching-Inhalten bestätigt. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt durch MENTACOM. Voraussetzung für die Ausstellung des Zertifikates ist die konstruktive und vollständige Teilnahme am jeweiligen Coaching.

10. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden von MENTACOM nicht anerkannt, es sei denn MENTACOM hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Coachings in Verbindung mit Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern, unterliegen den Regelungen der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Leistungsträger.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Siegburg. Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.

Coachings in Verbindung mit Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern, unterliegen den Regelungen der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Leistungsträger.